

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 23 (1907)

Heft: 26

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 26

Organ
für
die Schweiz,
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
desert
Innungen und
Veretne.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXIII.
Band

Direktion: Walter Fenn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Zusätze 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 26. September 1907.

Wochenspruch: Emsiges Ringen führt zum Gelingen,
Baust du nicht weiter, stürzt alles dir ein.

Verbandswesen.

Der Handwerks- und Gewerbe-Verein des Kantons Zürich zählte zu Ende 1906 31 Sektionen mit 2452 Mitgliedern, wozu noch die 34 Meistervereine der Stadt

Zürich mit 1500 Mitgliedern kommen. Die Geschäfte wurden laut Jahresbericht pro 1906 in 10 Vorstandssitzungen und drei Delegiertenversammlungen erledigt. Es betraf dies die Streikfrage, Lehrlingsgesetz, Besteuerung der Warenhäuser, Kleinhandels- und Gewerbe-kammer, Lehrlingsprüfung etc. Die Ansicht fand allgemein Anerkennung, daß die immer größer werdenden Gefahren des Streiks den Zusammenschluß von Stadt und Land notwendig machen.

Der Zentralverband der Vereine deutscher Holzintereffenten beschäftigte sich in seiner 12. Jahresversammlung am 13. Sept. in Mannheim an erster Stelle mit dem Gesetzesentwurf betreffend die Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker. Der Referent Klopfer-München bekämpfte den Gesetzesentwurf und beantragte die Annahme einer Resolution: Der Vorsitzende möge in einer Eingabe an den Reichstag darum petitionieren, daß der Entwurf nicht Gesetzeskraft erlange. Der Korreferent Krebs-Frankfurt a. M. befürwortet dagegen die Annahme der Resolution, die ersucht, von einer derar-

tigen Eingabe abzusehen, vielmehr den Entwurf durch eine Kommission einer Nachprüfung unterziehen zu lassen und das Ergebnis dieser Prüfung dem Reichstage zu unterbreiten. Nach lebhafter Diskussion wurde eine vermittelnde Resolution des Generalsekretärs Reichstagsabg. Dr. Beumer angenommen, die lautet: „Der Zentralverband wünscht lebhaft einen angemessenen Schutz der Bauhandwerker, hält aber den gegenwärtigen Gesetzesentwurf dafür nicht geeignet. Er setzt eine Kommission ein, die die Aufgabe hat, die Verhandlungen des Reichstags genau zu verfolgen und letzterem eventuell Vorschläge im einzelnen aus der Praxis des gewerblichen Lebens zu machen.“ Diese Resolution wurde mit allen gegen zwei Stimmen angenommen. Als Ort der nächstjährigen Versammlung wurde Lübeck bestimmt.

Kampf-Chronik.

Ende des Schreinerstreiks in Lugano. 21. Sept. Das Schiedsgericht hat über die Streitigkeiten entschieden, die zwischen den Schreinermeistern und den Arbeitern bestanden. Letztere haben die Arbeit am Montag wieder aufgenommen.

Allgemeines Bauwesen.

Zolldirektionsgebäude in Schaffhausen. Der Bundesrat verlangte einen Kredit bis auf 100,000 Franken zur